

# Elitestute und Elitehengst in Bayern

## Anforderungen zur Verleihung der Titel

### 1.1.4) Elitestute

- hat eine anerkannte Stutenleistungsprüfung (mind. 6,5 oder vergleichbares Ergebnis) abgelegt,
- hat auf einer Sammelveranstaltung des Verbandes nach § 9 ZBO in der äußeren Erscheinung mind. die Gesamtnote 6,0 erhalten, kein Zeilkriterium wurde mit <5,0 bewertet,
- und erreicht über ihre Nachkommen nach folgendem Schlüssel mindestens 9 Punkte (Doppelerfolge erlaubt):
- \* Nachkomme mit Sporterefolgen (Nachkomme muss mindestens 50% der geforderten Sporterefolge der alternativen Leistungsprüfung über Turniersporterefolge der jeweiligen Rasse aufweisen) 1 Punkt
- \* Tochter Leistungsstutbuch 2 Punkte
- \* Tochter Prädikatsstutbuch 3 Punkte
- \* Tochter Staatsprämie 3 Punkte
- \* Prämienfohlen (max. 5 Punkte über Fohlen) 0,5 Punkte
- \* Sohn Hengstbuch I im Zuchtprogramm 2 Punkte
- \* Sohn Hengstbuch I und HLP mind. 6,5 3 Punkte

### 1.1.5) Elitehengst

- hat auf einer Sammelveranstaltung des Verbandes nach § 9 ZBO in der äußeren Erscheinung mind. die Gesamtnote 7,0 (Islandhengste=7,8; Friesenhengste=7,5) erhalten, kein Zeilkriterium wurde mit <5,0 bewertet,
- hat eine anerkannte HLP nach dem jeweiligen Zuchtprogramm vorgeschriebenen Kriterien erfolgreich abgelegt (Note mind. 6,5 oder vergleichbares Ergebnis),
- hat mind. 10 Nachkommen (Doppelerfolge erlaubt), die sich zusammensetzen können aus:
  - \* gekörten Söhnen
  - \* Staatsprämienstuten
  - \* Prädikatsstuten
  - \* Leistungsstuten
  - \* Prämienfohlen, wobei Prämienfohlen = 0,2 Nachkommen (über Prämienfohlen max. 6 Nachkommen)
- \* Nachkomme mit Sporterefolgen (Nachkomme muss mindestens 50% der geforderten Sporterefolge der alternativen Leistungsprüfung über Turniersporterefolge der jeweiligen Rasse aufweisen)

Für Shetlandhengste, die vor 1988 geboren sind, entfällt der Nachweis der HLP

**Quelle:** ZBO des bayr. Zuchtverbands für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V. ; Stand 2009).